

Bei einer Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 23.6.2025 beurteilten Wirtschaftswissenschaftler den Gesetzentwurf der Koalition für einen Investitions-Booster (BT-Drs. 21/323) weitgehend positiv. Unterschiedliche Meinungen – so hib 233/2025 vom 23.6.2025 – habe es insbesondere zu der Frage gegeben, ob die geplanten Super-Abschreibungen oder die Senkung der Sätze bei der Besteuerung von Unternehmen, der Körperschaftsteuer, zielführender seien. *Dirk Meyer*, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität und geladen auf Vorschlag der AfD-Fraktion, habe die im Gesetzentwurf vorgesehenen verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten als „insgesamt nicht so positiv“ bewertet. In seiner schriftlichen Stellungnahme heiße es dazu: „Geringe, eher optische Anreizwirkung. Start-ups mit Verlusten in der Gründungsphase gehen leer aus.“ Als „ineffizient“ habe er die verstärkte steuerliche Förderung von Elektroautos bezeichnet und stattdessen für höhere CO₂-Preise plädiert. *Sebastian Dullien* vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, geladen auf Vorschlag der SPD-Fraktion, habe die Super-Abschreibungen für Unternehmen hingegen gelobt. „Seit dem Sommer 2024 werden Investitionen verschoben“, habe *Dullien* gesagt und auf eine Ankündigung der damaligen Ampel-Koalition verwiesen, die nie verwirklicht worden sei. Auch aus Sicht von *Sebastian Eichfelder*, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Otto von Guericke Universität Magdeburg und geladen auf Vorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, seien „Sonderabschreibungen sehr effizient“. *Stefan Bach* vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das auf Vorschlag der Fraktion Die Linke geladen war, habe die Super-Abschreibungen als gerechtfertigt angesehen und geschrieben: „Kurz- und mittelfristig wären neben den Abschreibungsvergünstigungen weitere Instrumente wie Investitionsprämien, Forschungsförderung und strategische Industriepolitik zu diskutieren, die mehr ‚Wumms‘ und ‚Bang for the Buck‘ für Investitionen und Wachstum bieten.“ – Der Finanzausschuss hat am 25.6.2025 den Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion gebilligt (hib 240/2025 vom 25.6.2025, s. dazu auch S. 1558 in diesem Heft). Am 26.6.2025 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf in zweiter/dritter Lesung angenommen (www.bundestag.de/tagesordnung vom 26.6.2025).



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRS Foundation: Leitlinien zu Übergangsplänen

-tb- Die IFRS Foundation hat neue Leitlinien zur Offenlegung von Informationen über den klimabezogenen Übergang von Unternehmen gemäß IFRS S2 veröffentlicht. Das Dokument soll Unternehmen bei der Anwendung von IFRS S2 unterstützen und die Bereitstellung hochwertiger Informationen über ihren klimabezogenen Übergang ermöglichen. Es ergänzt IFRS S2, ändert dessen Anforderungen jedoch nicht. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

IASB: Überprüfung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat eine Überprüfung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ eingeleitet. Ziel ist die Bewertung, ob IFRS 16 für Stakeholder wie beabsichtigt funktioniert. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.10.2025 erbeten.

➡ Weitere Informationen dazu unter www.drsc.de.

ESMA: Konsultation zur Marktkapitalisierungsberechnung

-tb- Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat eine Konsultation zur Methodik der Berechnung der Marktkapitalisierung und der Marktkapitalisierungsquoten der EU-Mitgliedstaaten gestartet. Dies erfolgt im Rahmen des Mandats der FASTER-Richtlinie, um einen transparenten und konsistenten Rahmen zu

schaffen. Die PM ist unter <https://www.esma.europa.eu> abrufbar. Kommentare werden bis zum 25.7.2025 erbeten.

Europäischer Rat: Einigung auf Standpunkt zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Europäische Rat hat sich am 23.6.2025 auf seinen Standpunkt zum unter <https://commission.europa.eu> abrufbaren Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Änderungsrichtlinie zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. CSRD und der Sorgfaltpflichten gem. CSDDD geeinigt. Erste Inhalte des Standpunktes des Europäischen Rats finden sich in einer unter <https://www.consilium.europa.eu> abrufbaren PM des Europäischen Rats vom 23.6.2025 und betreffen insbes. folgende Punkte:

- CSRD: Berichtspflichtige Unternehmen müssen mehr als 1 000 Mitarbeitende und mehr als 450 Mio. Euro Umsatzerlöse aufweisen
- CSDDD: Verpflichtete Unternehmen müssen mehr als 5 000 Mitarbeitende und mehr als 1,5 Mrd. Euro Umsatzerlöse aufweisen und Verschiebung der Umsetzungsfrist bis zum 26.7.2028.

Mit einer Veröffentlichung des vollständigen Standpunktes ist zeitnah zu rechnen. Als nächstes hat sich das Europäische Parlament auf einen Standpunkt zu einigen, damit beide EU-Institutionen in den darauffolgenden Verhandlungen den finalen Text beschließen können. Daraufhin werden die neuen EU-Vorschriften im EU-Amts-

blatt veröffentlicht und sind durch die EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. (www.drsc.de vom 24.6.2025)

DRSC: Stellungnahme zum ISSB-Vorschlag (Änderung IFRS S2)

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 19.6.2025 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Entwurf des International Sustainability Standards Board (ISSB) „Amendments to Greenhouse Gas Emissions Disclosures Proposed amendments to IFRS S2“ an den ISSB übermittelt. Darin wird den Erleichterungsvorschlägen des Exposure Draft teilweise gefolgt; Probleme sieht der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Wahlrecht, verschiedene Bemessungsmethoden bei der Angabe der Treibhausgas-Emissionen zuzulassen. Gleichzeitig hat das DRSC auf den Stellungnahmeentwurf der EFRAG reagiert. (www.drsc.de vom 20.6.2025)

DRSC: Schreiben an die EFRAG zu den aktuellen Diskussionen bei der ESRS-Überarbeitung

Das DRSC hat am 18.6.2025 ein weiteres Schreiben an die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) übermittelt. Im Zuge der aktuellen Diskussionen in den EFRAG-Gremien zur Überarbeitung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Set 1 hatten die Fachgremien des DRSC eine Reihe von Aspekten identifiziert, die im Lichte der Vorgaben der Europäischen Kommission kritisch zu hinterfragen sind. Dazu gehören u. a. die beabsichtigte Stärkung